

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

15. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. März 1962

Nummer 33

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
23213	27. 2. 1962	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Reichsgaragenordnung (RGaO); hier: Richtzahlen für den Stellplatzbedarf	516
71310	27. 2. 1962	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Vorschriften für Niederdruck-Dampfkesselanlagen; hier: Sicherheitsventile	516
78141	12. 2. 1962	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Errichtung von Nebenerwerbsstellen für Vertriebene und Flüchtlinge auf Erbbaurechtsgrundlage	516
8053	14. 3. 1962	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Strahlenschutz; hier: Errichtung einer Strahlenmeßstelle der Gewerbeaufsicht	519

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Innenminister	
Personalveränderungen	516
Finanzminister	
Ergänzung — Anwendung der Verordnung über Reisebeihilfen für Familienheimfahrten vom 15. Februar 1962 (GV. NW. S. 94) — MBl. 1962 S. 448	518
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
12. 1. 1962 Bek. — Liste der Bergbausprengmittel	517
23. 2. 1962 Bek. — Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferaubnisscheinen	518
Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	
14. 3. 1962 Mitt. — Berichte aus der Bauforschung	519
Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen	
Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen — Neueingänge —	521
Hinweis	
Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 14 v. 28. 2. 1962	521

I.

23213

**Reichsgaragenordnung (RGaO);
hier: Richtzahlen für den Stellplatzbedarf**

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 27. 2. 1962 — II A 4 — 2.060 Nr. 364/62

Die Nr. 6 und 7 meines RdErl. v. 20. 7. 1960 — II A 3 — 2.060 Nr. 2050/60 — (SMBI. NW. 23213) erhalten folgende Fassung:

„6 Ladengeschäfte 60 qm Verkaufsnutzfläche 80 qm Verkaufsnutzfläche,
7 Warenhäuser 60 qm Verkaufsnutzfläche 80 qm Verkaufsnutzfläche.“

Meinen RdErl. vom 9. 2. 1961 — II A 3 — 2.060 Nr. 420/61 — (SMBI. NW. 23213) hebe ich auf.

An die Regierungspräsidenten,
Landesbaubehörde Ruhr,
Bauaufsichtsbehörden,
staatlichen Bauverwaltungen,
Bauverwaltungen der Gemeinden
und Gemeindeverbände.

— MBI. NW. 1962 S. 516.

71310

**Vorschriften für Niederdruck-Dampfkesselanlagen;
hier: Sicherheitsventile**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 27. 2. 1962 — III A 2 — 8531 — (III Nr. 15/62)

In letzter Zeit sind mehrfach Sicherheitsventile anstelle von Standrohren zur Ausrüstung von Niederdruck-Dampfkesseln zugelassen worden (s. BuArBBl., Fachteil Arb.Schutz 1961 Heft 6 S. 140). Mit weiteren derartigen Zulassungen ist zu rechnen. Es wird darauf hingewiesen, daß der nachträgliche Einbau eines zugelassenen Sicherheitsventils in einem typenmäßig oder auch nicht typenmäßig zugelassenen Niederdruck-Dampfkessel als eine wesentliche Änderung im Sinne des Abschnitts G der Vorschriften für Niederdruck-Dampfkessel vom 27. August 1936 (RGBl. I S. 706) zu betrachten ist.

An die Regierungspräsidenten,
Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter;

nachrichtlich:

an die im Lande Nordrhein-Westfalen
tätigen Technischen Überwachungs-Vereine.

— MBI. NW. 1962 S. 516.

78141

**Errichtung von Nebenerwerbsstellen für Vertriebene
und Flüchtlinge auf Erbbaurechtsgrundlage**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 12. 2. 1962 — V 205 — 2177/5

Die dringende Notwendigkeit einer verstärkten Errichtung von Nebenerwerbsstellen für Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus der Landwirtschaft hat inzwischen zu einer Herabsetzung der Mindestgröße der Nebenerwerbsstellen auf 800 qm geführt. Damit ist gleichzeitig die Frage der Begründung derartiger Stellen auf Erbbaurechtsgrundlage bedeutsamer geworden, als dies bisher der Fall gewesen ist. Es müssen nunmehr auch die hier gegebenen Möglichkeiten zur Seßhaftmachung von Vertriebenen und Flüchtlingen ausgeschöpft werden.

Künftig ist daher folgendes zu beachten:

1. Nach § 45 Ziffer 2 BVFG steht der Verpachtung eines Betriebs, Betriebsteiles oder Grundstücks (§ 42) die Begründung eines anderen zweckdienlichen Nutzungsverhältnisses auf mindestens 12 Jahre gleich. Zu diesen Nutzungsverhältnissen gehört auch das Erbbaurecht

nach der Erbbaurechtsverordnung vom 15. 1. 1919 — RGBl. S. 72 — (vgl. Ehrenforth, Bundesvertriebenengesetz zu § 45 Anmerkung 3). Nach der Verordnung zum Begriff Siedlung im Zusammenhang mit dem Bundesvertriebenengesetz vom 27. April 1954 (GS. NW. S. 738) ist die Verpachtung gemäß § 42 BVFG in Nordrhein-Westfalen als Siedlung im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes anzusehen. Dies gilt daher ebenfalls für das gemäß § 45 Ziffer 2 BVFG der Verpachtung gleichgestellte Erbbaurecht.

2. Die Ansetzung von Siedlungsbewerbern, die dem förderungsberechtigten Personenkreis gemäß § 35 BVFG angehören, kann daher auf Erbbaurechtsgrundlage auf neu geschaffenen Siedlerstellen und bei Übernahme einer bestehenden Stelle erfolgen. Maßgeblich sind so dann die Richtlinien für die Finanzierung der ländlichen Siedlung in Nordrhein-Westfalen vom 15. 5. 1960 (SMBI. NW. 78141) bzw. die Eingliederungsrichtlinien vom 23. 2. 1960 (SMBI. NW. 78141).

In diesen Fällen bestehen daher auch keine Bedenken gegen die Abgabe einer Bescheinigung gemäß § 29 RSG in Verbindung mit § 64 BVFG und der o. a. Verordnung vom 27. April 1954.

3. Von dem Einsatz von Siedlungsmitteln ist abzusehen, wenn das Erbbaurecht für einen Zeitraum begründet werden soll, der nicht mindestens 10 Jahre über der längsten Laufzeit der zu gewährenden Kredite liegt.
4. Die Bewilligungsstellen werden auf die bei der Finanzierung und Beleihung von Siedlerstellen auf Erbbaurechtsgrundlage zu beachtenden Sonderbestimmungen (insbesondere 1. Rangstelle des Erbbaurechts, Rangverhältnis des Erbbauzinses zum Siedlungskredit, Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Belastung und Veräußerung des Erbbaurechts) in besonderer Mitteilung hinweisen.

— MBI. NW. 1962 S. 516.

II.

Innenminister**Personalveränderungen**

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat Dr. F. J. Burghartz zum Regierungsdirektor; Regierungsrat J. Meul zum Oberregierungsrat; Regierungsrat G. Hanfland zum Oberregierungsrat; Regierungsrat G. Heise zum Oberregierungsrat; Regierungsrat E. Kittel zum Oberregierungsrat.

Nachgeordnete Dienststellen:

Oberregierungsrat H. G. Dietze zum Regierungsdirektor bei der Bezirksregierung Düsseldorf; Regierungsrat Dr. E. Crull zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf; Regierungsrat W. Hartmann zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Aachen; Regierungsrat Dr. W. Ibel zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsrat B. Völkuhle zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Detmold; Regierungsassessor A. Beuke zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsassessor Dr. H. C. Fickert zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf; Regierungsassessor Dr. H. v. Heimburg zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsassessor H. Maier-Bode zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf; Regierungsassessor E. Niesert zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsassessor Dr. H. Oberlack zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf; Regierungsassessor Dr. B. Rombach zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung in Köln; Regierungsassessorin E. Stoy zur Regierungsrätin bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Es sind versetzt worden: Regierungsrat G. Bock von der Bezirksregierung Köln an die Bezirksregierung Arnsberg; Regierungsrat H. Botschen von der Bezirksregierung Aachen an die Bezirksregierung Köln; Regierungsrat R. Eilert von der Kreispolizeibehörde Hamm an die Bezirksregierung Münster; Regierungsrat B.

Mayweg von der Bezirksregierung Arnsberg an die Bezirksregierung Aachen; Regierungsrat H. Schischke von der Kreispolizeibehörde Leverkusen an die Bezirksregierung Aachen; Regierungsrat K. E. Westhoff von der Bezirksregierung Münster an die Bezirksregierung Köln.

Es sind in den Ruhestand getreten: Regierungsmedizinaldirektor Dr. H. Johnen, Bezirksregierung Münster; Regierungsdirektor J. Rohne, Bezirksregierung Arnsberg; Regierungsrat W. Schumann, Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle im Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Es ist ausgeschieden: Regierungsdirektor Dr. H. A. Berkenthoff, Innenministerium (auf Antrag).

— MBl. NW. 1962 S. 516.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Liste der Bergbausprengmittel

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 12. 1. 1962 — IV/B 2 — 23 — 12

Auf Grund des § 1 der „Bergverordnung über den Vertrieb von Sprengmitteln an den Bergbau“ vom 28. 1. 1959 (GV. NW. S. 21) habe ich die nachstehend genannten Neuzulassungen von Sprengmitteln durchgeführt und in die Liste der Bergbausprengmittel eingetragen.

Sie werden auf Grund des § 4 der vorgenannten Bergverordnung als Nachtrag IV zur „Liste der Bergbausprengmittel“ vom 26. 3. 1959 (MBI. NW. S. 734) veröffentlicht.

Die Zuständigkeit der Bergbehörde zur Regelung des Einsatzes der Sprengmittel wird durch die Liste nicht berührt.

Nachtrag IV zur Liste der Bergbausprengmittel

5 Elektrische Zünder

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Zünders	Firma und Fabrik	Fabrik-zeichen	Zulassungs-bereich
	51 Scharfe Momentzünder			
	511—514 Nichtschlagwettersichere Momentzünder			
5114	Nichtschlagwettersicherer Momentzünder mit Brückenzündpille für gewittergefährdete Sprengbetriebe T/Al/O/T 12 HU (Nachtrag IV v. 12. 1. 1962)	Dynamit Nobel AG, Troisdorf Fabrik Troisdorf	T	B
	52 Scharfe Zeitzünder			
	521—524 Nichtschlagwettersichere Zeitzünder			
5214	Nichtschlagwettersicherer Halbsekundenzünder mit Brückenzündpille für gewittergefährdete Sprengbetriebe T/Al/500/T 12 HU (Nachtrag IV v. 12. 1. 1962)	Dynamit Nobel AG, Troisdorf Fabrik Troisdorf	a) 500 T b) 12	B
5215	Nichtschlagwettersicherer Millisekundenzünder mit Brückenzündpille für gewittergefährdete Sprengbetriebe T/Al/30/T 12 HU (Nachtrag IV v. 12. 1. 1962)	Dynamit Nobel AG, Troisdorf Fabrik Troisdorf	a) 30 T b) 18	B
551	Pulverzünder T/P/O/T 6 (Nachtrag IV v. 12. 1. 1962)	Dynamit Nobel AG, Troisdorf Fabrik Troisdorf		F

7 Zündmaschinen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Zündmaschine	Firma und Fabrik	Zulässige Schußzahl und Zündertart	Antrieb	Zulassungs-bereich
7117	71 Nichtschlagwettergesicherte Zündmaschinen Z.E.B./HU 80 (Nachtrag IV v. 12. 1. 1962)	Zünderwerke Ernst Brün, Zweigniederlassung der Wasag-Chemie AG, Essen Fabrik Krefeld	80 Schuß Brückenzünder	Betätigungs-kurbel	B

9 Zündkreisprüfer

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Zündkreisprüfers	Firma und Fabrik	Zulassungsbereich
942	Z.E.B./W (Htiq 60) (Nachtrag IV v. 12. 1. 1962)	Hartmann & Braun AG, Frankfurt (Main), Fabrik Frankfurt (Main)	A

Anm.: Die Eintragungen des Nachtrages IV können ausgeschnitten und in die „Liste der Bergbausprengmittel“ (MBI. NW. 1959 S. 734) eingeklebt werden.

— MBl. NW. 1962 S. 517.

**Bekanntmachung
über ungültig erklärte oder widerrufene
Sprengstoffherlaubnisscheine**

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 23. 2. 1962 — IV B 2 — 23 — 03 — 2/62

Nachstehende Sprengstoffherlaubnisscheine sind für ungültig erklärt oder widerrufen worden:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nummer und Datum	Aussteller
Becker, Wilhelm Witten-Stockum	C Nr. 4/1961 vom 20. 11. 1961	Bergamt Bochum 2
Geigenmüller, Helmut Dortmund-Marten	B Nr. 3/56 vom 22. 5. 1956	Bergamt Dortmund 2
Kampmann, Heinrich Dortmund-Kley	B Nr. 2/57 vom 25. 7. 1957	Bergamt Dortmund 2
Jacobi, Hanns Rheinhausen	B Nr. 66 vom 24. 10. 1960	Bergamt Duisburg
Ziffling, Bernd Albert Rheinhausen-Oestrum	B Nr. 80 vom 21. 7. 1961	Bergamt Duisburg
Heiden, Horst Essen-Steele	B Nr. 3/59 vom 2. 2. 1959	Bergamt Essen 1
Espey, Heinrich Essen-Werden	B Nr. 1/61 vom 15. 2. 1961	Bergamt Essen 1

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nummer und Datum	Aussteller
Bierwirth, Peter Essen-Rüttenscheid	B Nr. 12/61 vom 30. 6. 1961	Bergamt Essen 1
Skopnik, Rudolf Essen-Kray	B Nr. 4/61 vom 5. 4. 1961	Bergamt Essen 2
Droste, Heinrich Gladbeck-Brauck	B Nr. 70 vom 11. 3. 1959	Bergamt Essen 3
Heinze, Theodor Herringen	B Nr. 3/52 vom 27. 3. 1952	Bergamt Hamm
Waldbruch, Rudolf Brambauer	B Nr. 10/1961 vom 2. 11. 1961	Bergamt Lünen
Huppertz, Winand Herne	B Nr. 57 vom 10. 3. 1960	Bergamt Recklinghausen 1
Nöcker, Heinrich Oer-Erkenschwick	B Nr. 64 vom 6. 3. 1961	Bergamt Recklinghausen 1
Figge, Christian Schwalefeld	B Nr. 1/1959 vom 25. 3. 1959	Bergamt Sauerland
Steffen, Josef (Brilon) Thülen	B Nr. 5/1960 vom 28. 7. 1960	Bergamt Sauerland
Baumann, Anton Brilon	B Nr. 16/1960 vom 5. 12. 1960	Bergamt Sauerland
Krapf, Ernst Bochum-Werne	B Nr. 3/1961 vom 24. 2. 1961	Bergamt Witten
Caesar, Carl Mettingen	C Nr. 3/60 vom 11. 11. 1960	Bergamt Essen 1

— MBl. NW. 1962 S. 518.

Finanzminister

**Anwendung der Verordnung über Reisebeihilfen
für Familienheimfahrten vom 15. Februar 1962
(GV. NW. S. 94) — MBl. 1962 S. 448**

Im Zweiten Absatz muß es heißen:

Hat ein Beamter nach Inkrafttreten der Verordnung bei einer bis zum 7. 3. 1962 angetretenen Familienheimfahrt...

— MBl. NW. 1962 S. 518.

I.

8053

Strahlenschutz;**hier: Errichtung einer Strahlenmeßstelle
der Gewerbeaufsicht**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers — III A 5 —
8916 — (III 14/62) — v. 14. 3. 1962

1. Als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen wird eine Strahlenmeßstelle der Gewerbeaufsicht errichtet. Die Strahlenmeßstelle untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Arbeits- und Sozialministers unmittelbar. Die Einrichtung hat folgende Dienstanschrift:

Strahlenmeßstelle der Gewerbeaufsicht
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
Haroldstraße 17
(Fernruf: 8 13 43/44).

2. Die Leitung der Strahlenmeßstelle obliegt einem hierzu besonders bestellten Bediensteten (Leiter der Strahlenmeßstelle). Die Verwaltungsangelegenheiten der Strahlenmeßstelle werden vorläufig vom Arbeits- und Sozialminister wahrgenommen.
3. Die Strahlenmeßstelle hat die Aufgabe:

- a) die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter bei der Durchführung der ihnen zur Ausführung des Atomgesetzes vom 23. Dezember 1959 (BGBL. I S. 814) und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen übertragenen Aufgaben in schwierigen physikalischen und technischen Fragen des Strahlenschutzes sachverständig zu beraten, insbesondere schwierige Strahlenmessungen durchzuführen;
- b) die Kernstrahlungsmeßgeräte der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und der Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte zu warten und zu kalibrieren;
- c) die für die unter a) und b) genannten Aufgaben notwendigen Untersuchungs- und Meßverfahren zu entwickeln und zu vervollkommen;
- d) die Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte bei der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Strahlenschutzes in physikalischen Fragen zu beraten;
- e) an der Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten auf dem Gebiete des Strahlenschutzes mitzuwirken;
- f) sich an der Überwachung der Umweltradioaktivität zu beteiligen, soweit diese Überwachung zum Geschäftsbereich des Arbeits- und Sozialministers gehört.

Die Aufgaben nach Buchst. d) bis f) und andere Aufgaben übernimmt die Strahlenmeßstelle nur nach Weisung des Arbeits- und Sozialministers im Einzelfall. Die Strahlenmeßstelle hat bei der Durchführung der Aufgabe nach Buchst. a) eng mit den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern zusammenzuarbeiten, insbesondere Betriebsbesichtigungen nur im Benehmen mit den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern vorzunehmen.

4. Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und die Staatlichen Gewerbeärzte führen den dienstlichen Verkehr, namentlich den Schriftverkehr, mit der Strahlenmeßstelle unmittelbar.
5. Die Strahlenmeßstelle erstattet dem Arbeits- und Sozialminister über ihre Tätigkeit für jedes abgelaufene Kalenderjahr bis zum 1. März des folgenden Jahres einen Bericht (Jahresbericht).

An die Regierungspräsidenten,

Strahlenmeßstelle der Gewerbeaufsicht,
Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter
und Staatlichen Gewerbeärzte.

— MBI. NW. 1962 S. 519.

II.

Berichte aus der Bauforschung

Mitt. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 14. 3. 1962 — II B 2 —
2.214 Nr. 762/62

Nach Mitteilung der Dokumentationsstelle für Bau-technik in der Fraunhofer Gesellschaft erscheinen dem-nächst im Vertrieb durch den Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin-Wilmersdorf, folgende Hefte der Berichte aus der Bauforschung:

Heft 21

Gemauerte und vorgefertigte Wände

Das Heft umfaßt 3 Berichte über Untersuchungen, die im Auftrage des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung durchgeführt worden sind, mit insgesamt 64 Seiten, 51 Bildern und 42 Zahlentafeln.

Der erste, aus dem Institut für Bauforschung e. V. Hanover stammende Bericht befaßt sich mit großformatigen, vorgefertigten Wandelementen im Wohnungsbau. In dem Bericht wird eine systematische Übersicht über die zur Zeit vorhandenen Bauverfahren gegeben, wobei zunächst eine nach Ländern geordnete Übersicht und anschließend eine vergleichende Zusammenfassung der Merkmale gebracht wird. Der Bericht ist eine wertvolle Arbeitsgrundlage für alle, die sich mit dem Fertigbau zu befassen haben.

Der zweite, ebenfalls aus dem Institut für Bauforschung stammende Bericht behandelt den traditionellen Mauerwerksbau. Die vorgenommenen arbeitstechnischen und arbeitsphysiologischen Untersuchungen zur Erleichterung der Maurerarbeit befassten sich mit verschiedenen Arbeitsverfahren und Arbeitsgeräten unter vergleichbaren Bedingungen, wobei die Unterschiede zwischen Einzelverlegung und Reihenverlegung sowie Einmannarbeit und Gruppenarbeit berücksichtigt worden sind.

Im dritten Beitrag wird über Vergleichsuntersuchungen zwischen der DURISOL-BAUART und der Hohlblock-BAUART berichtet. Die Untersuchungen wurden durch die Forschungsgemeinschaft Bauen und Wohnen, Stuttgart, durchgeführt. Der Bericht bringt eine Beschreibung der Bauart und ihrer Erfordernisse bei Planung und Bauausführung und gibt damit wertvolle Hinweise für Interessenten.

Heft 22

**Wärmetechnische, heiztechnische
und raumklimatische Untersuchungen**

In diesem Heft sind 7 Berichte über wärmetechnische, heizungstechnische und raumklimatische Untersuchungen, die ebenfalls im Auftrage des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung durchgeführt worden sind, enthalten. Es handelt sich hierbei um Berichte, die in verschiedenen Fachzeitschriften des Jahrganges 1961 bereits veröffentlicht und nunmehr in diesem Heft zusammengefaßt worden sind. Das Heft umfaßt 53 Seiten mit 46 Bildern und 20 Zahlentafeln.

Der erste Bericht (aus dem Institut für technische Physik der Fraunhofer Gesellschaft in Stuttgart) behandelt wärmetechnische Untersuchungen an Estrichen, Dämmstoffen und schwimmenden Estrichen. Messungen an den Estrichen und Dämmstoffen werden solchen an schwimmenden Estrichen gegenübergestellt und schließlich mit den Rechenwerten nach DIN 4108 verglichen. Er befaßt sich weiterhin mit Einflüssen auf die Wärmeableitung bei Fußböden.

Der zweite aus dem Institut für technische Physik stammende Bericht über wärmetechnische Untersuchungen in Küchen mit verschiedenen Fußböden behandelt ebenfalls die Frage der Wärmeableitung. Die Untersuchungen gehen von einer Ermittlung der häufigsten Temperaturen der Raumluft und der Fußböden aus. Es wird ein Vorschlag für eine Klassifizierung gemacht, die auch in den folgenden Berichten von Dr.-Ing. habil. Cammerer verwendet wird.

Diese beiden Berichte behandeln die Messung und das Meßverfahren der Wärmeableitung von Fußböden. Sie enthalten eine Beschreibung des Verfahrens und das Ergebnis von Messungen.

Die ersten vier Berichte geben einen wertvollen Einblick in die Problematik der Wärmeableitung. Durch Literaturhinweise wird ein eingehendes Studium ermöglicht.

Der Verbesserung der Wärmedämmung von Fenstern liegen vornehmlich wirtschaftliche Gesichtspunkte zugrunde, nämlich das Bestreben, den Heizwärmeverbrauch herabzusetzen. Diese Bemühungen verdienen eine verstärkte Förderung im Hinblick auf die großen Fensterflächen im heutigen Wohnungsbau. Der Aufgabe, die Kenntnisse über die Einflüsse der Fenster auf das Raumklima zu vertiefen, dienen die im folgenden Bericht beschriebenen Untersuchungen, die im Institut für technische Physik über die Luftdurchlässigkeit von Fenstern durchgeführt wurden.

Der sechste und siebente Bericht, beide aus dem Institut für technische Physik, Stuttgart, behandeln Heizungsprobleme. Im sechsten Beitrag über den Heizwärmeverbrauch bei Hochhäusern wird die Feststellung getroffen, daß die Einflüsse der Witterung, der Lage des Raumes und dergleichen weitgehend durch die unter-

schiedlichen Heizgewohnheiten der Bewohner überdeckt werden. Durch elektrische Raumheizung konnten aber die Einflüsse teilweise ausgeglichen werden, so daß gewisse Gesetzmäßigkeiten festgestellt werden konnten.

Im letzten, siebenten Bericht werden vergleichende Untersuchungen dreier Heizungsarten ausgewertet. Nach eingehender Darlegung der Temperaturverhältnisse in der Luft und an den Böden beim Anheizen und beim Dauerbetrieb folgen interessante Ausführungen über die festgestellten Heizgewohnheiten.

Diese Hefte der Berichte aus der Bauforschung können bei Bestellungen bis zum

30. Mai 1962 bei Heft 21 und

10. April 1962 bei Heft 22

zum Vorzugspreise bezogen werden. Die Bestellungen für die Hefte zum Vorzugspreis von 6,10 DM bei Heft 21 und 4,40 DM bei Heft 22 (zuzüglich Versandkosten) nimmt nur die Dokumentationsstelle für Bautechnik in der Fraunhofer Gesellschaft, Stuttgart-W, Silberburgstr. 119 A, entgegen. Nach den vorgenannten Terminen können die Hefte durch den Buchhandel zum Preise von 13,50 DM (Heft 21) und 9,80 DM (Heft 22) bezogen werden.

— MBl. NW. 1962 S. 519.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen

— Neueingänge —

Drucksache
Nr.

Regierungsvorlage

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AG — BSHG) 691

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Landtag Nordrhein-Westfalen — Archiv — Düsseldorf, Postfach 5007, Telefon 1 00 01, zu beziehen.

— MBl. NW. 1962 S. 521.

Hinweis

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 14. v. 28. 2. 1962

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Postkosten)

Gliederungsnummer GS. NW.	Datum	Seite
822	16. 2. 1962	Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen auf Grund des § 17 des Selbstverwaltungs- gesetzes vom 1. Dezember 1952 (GS. NW. S. 839) 85

— MBl. NW. 1962 S. 521.

Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8,— DM, Ausgabe B 9.20 DM.